

### **3. Nachtrag zur Satzung**

#### **über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgenden 3. Nachtrag der Entschädigungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 1 „Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren“ Abs. 1 erhält folgende Neufassung:**

(1) Ratsfrauen und Ratsherren der Gemeinde Kalefeld erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für die Teilnahme an sonstigen mit der Ausübung des Mandats im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € und ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss- und Ausschusssitzungen, sowie höchstens fünfzehn Fraktions- Gruppensitzungen jährlich, in Höhe von 20,00 € je Sitzung.

#### **§ 2**

##### **§ 4 „Entschädigung der Ortsratsmitglieder, der Ortsbürgermeister/in und deren Stellvertreter/innen“ Abs. 1 erhält folgende Neufassung:**

(1) Die Mitglieder des Ortsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 € je Sitzung. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist auf höchstens 6 Ortsratssitzungen pro Jahr begrenzt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt vierteljährlich.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Dieser 3. Nachtrag der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Northeim in Kraft.

Kalefeld, den 12.12.2024

Gemeinde Kalefeld

Jens Meyer  
Bürgermeister